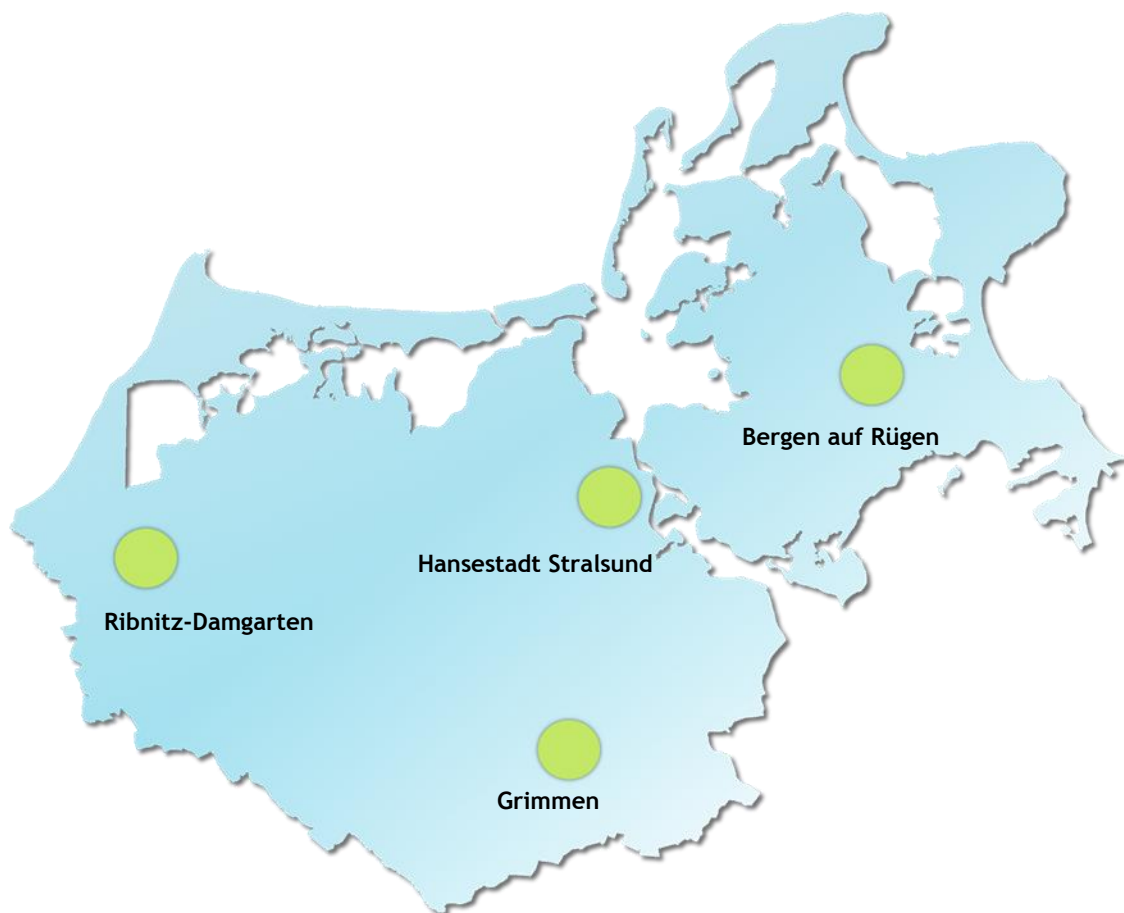


Eingliederungsbilanz 2015 nach § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen



Vorbemerkung:

Ziel der Bemühungen der Jobcenter ist es, Hilfebedürftigkeit zu überwinden bzw. zu reduzieren (§ 1 Abs. 1 SGB II). Die SGB II-Leistungsempfänger werden zum einen bei vorliegender Bedürftigkeit materiell abgesichert und zum anderen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt. Im SGB II wird die materielle Grundsicherung eng mit der Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, mit der aktiven und aktivierenden Arbeitsförderung sowie mit den sozialintegrativen Leistungen der Kommunen verzahnt. Das SGB II soll die Eigeninitiative der Leistungsempfänger stärken und sie dazu befähigen, ihre Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft nachhaltig zu überwinden.

Ergänzend zum vorhandenen Tabellenmaterial mit der Eingliederungsbilanz finden sich nachstehend einige ergänzende Hinweise.

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Im Jahr 2015 waren in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) im Jahresdurchschnitt 13.756 Personen arbeitslos.

Der Jahresdurchschnittswert der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II lag 2015 bei 19.281 Personen. Der Rückgang gegenüber 2014 beträgt 1459 Personen (7,2%). Insgesamt bezogen im Jahresdurchschnitt 2015 25.714 Personen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Dies bedeutet eine Verringerung um 1776 Personen im Vergleich zu 2014. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank 2015 mit 16.147 ebenfalls um 995 gegenüber 2014.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2015 Ende Juni bei 71.751. Dies bedeutet einen Aufbau bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verhältnis zu 2014 um 0,6%.

2. Ausgaben für Eingliederungsleistungen

zu Tabellen 1 und 2

Von den insgesamt zugewiesenen Mitteln in Höhe von 18.884 TEUR konnten 18.392 TEUR (97,4%) verausgabt werden.

Eine Übersicht der zugewiesenen Mittel und der Ausgaben ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Jahresendwert (JEW)

2015

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Soll		Ist (Ausgaben)	
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Soll	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt	18.884		97,4	
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt	18.855		97,5	
Leistungen zur Eingliederung insgesamt		18.392		100,0
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung		5.297		28,8
- Förderung aus dem Vermittlungsbudget		814		4,4
- Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung		4.444		24,2
- Gutscheinverfahren / Vermittlungsgutscheine (Restabwicklung)		107		0,6
B. Berufswahl und Berufsausbildung		761		4,1
- Ausbildungsbegleitende Hilfen		8		0,0
- Außerbetriebliche Berufsausbildung		718		3,9
- Einstiegsqualifizierung		35		0,2
C. berufliche Weiterbildung		3.875		21,1
- Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		3.814		20,7
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		2.395		13,0
- Eingliederungszuschuss		2.188		11,9
- Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		3		0,0
- Einstiegsgeld		20		0,1
- Leistungen zur Eingliederung Selbständiger		12		0,1
- Beschäftigungszuschuss (Restabw.)		226		1,2
E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen		1.297		7,1
- besondere Maßn. Z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		1.297		7,1
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		4.099		22,3
- Arbeitsgelegenheiten		3.351		18,2
- Förderung von Arbeitsverhältnissen		758		4,1
G. Freie Förderung		583		3,2
- Freie Förderung SGB II		583		3,2
H. Sonstige Förderung		85		0,5
- Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		85		0,5
- Erstattung von Leistungen zur Rehabilitation		0		0,0
nachrichtlich		-240		-1,3
- Einnahmen aus dem Forderungseinzug		-240		-1,3

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung, einschließlich der Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen wurden 2015 3.875 TEUR eingesetzt. Dies entspricht 21,1 % der Gesamtausgaben.

Zudem wurden 2015 für die Aktivierung und die berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weitere 5.297 TEUR (28,8%) verwendet.

Einen weiteren Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik bildete die Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Form von Eingliederungszuschüssen. Hierfür wurden 2.395 TEUR (13,0 %) der Eingliederungsleistungen eingesetzt.

Für Beschäftigung schaffende Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante wurden insgesamt noch 22,3 % der Mittel genutzt. In absoluten Zahlen entspricht das einem Betrag von 4.099 TEUR.

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen hat sich darüber hinaus auch für die Förderung Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher eingesetzt. Dafür wurden im Jahr 2015 insgesamt 761 TEUR aufgewendet.

3. Schwerpunkte der Eingliederungsleistungen

zu Tabellen 3 und 8

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag in der Betreuung und Förderung folgender Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte
- Ältere (50 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrer /- innen
- Geringqualifizierte

Im Jahresverlauf 2015 wurden Förderleistungen für 12.432 Personen bewilligt. Darunter befanden sich 386 Schwerbehinderte und diesen Gleichgestellte, 1.569 Ältere über 50 Jahren, 48 Berufsrückkehrerinnen und 3.620 Geringqualifizierte.

Im Jahresdurchschnitt wurden in jedem Monat 2.658 erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gefördert.

Die Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante soll nach §16 d des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) für diejenigen Leistungsempfänger erfolgen, die aktuell keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden können. So waren im Jahresdurchschnitt 2015 pro Monat 777 Personen solchen Maßnahmen zugewiesen. Von diesen Personen waren 25,9 % Ältere über 50 Jahren und 28,1% Geringqualifizierte.

4. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme

zu Tabelle 6

Zur Analyse der Wirksamkeit des Einsatzes von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten herangezogen.

Die Verbleibsquote stellt den Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar, die sechs Monate nach Ende der Förderung nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Eingliederungsquote beschreibt, wie groß der Anteil von Teilnehmern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sechs Monate nach individueller Maßnahmeende ist.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten waren 6 Monate nach Ende der Förderung 8,5 % der Absolventen eingegliedert.

Für den Bereich der beruflichen Weiterbildung, incl. behinderter Menschen, lag die Eingliederungsquote 2015 bei 28,7 %; während sie beim Eingliederungszuschuss, incl. Schwerbehinderter 65,9 % betrug.

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls
	1	2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	18.884	97,4
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	18.855	97,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	226	0,0
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁴⁾	3.642	.

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 €	in % von Insgesamt
	1	2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	18.392	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.297	28,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	4.444	24,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x
Maßnahmen bei einem Träger	.	x
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung	.	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	.	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	761	4,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x
Assistierte Ausbildung	.	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	718	3,9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegsqualifizierung	.	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x
C Berufliche Weiterbildung	.	x
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	3.814	20,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.395	13,0
Eingliederungszuschuss	2.188	11,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	1.297	7,0
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	1.297	7,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.099	22,3
Arbeitsgelegenheiten	.	x
dar. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.351	18,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	758	4,1
G Freie Förderung	583	3,2
Freie Förderung SGB II	583	3,2
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁴⁾	.	x
H Sonstige Leistungen	.	x
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	.	x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	.	x
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)	.	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

- 2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Februar 2016, Datenquelle: BMAS).
- 3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach §§ 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor.
- 4) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2015	+/- Vorjahr	2015	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.494	229	1,8	0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x	0,7	0,3
Maßnahmen bei einem Träger	.	x	1,8	0,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung	.	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	.	x	2,6	0,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x	3,2	0,2
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	7,5	0,8
Assistierte Ausbildung	.	x	-	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	923	122	15,0	7,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	x	22,1	9,5
Einstiegsqualifizierung	.	x	8,1	1,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	-	-
C Berufliche Weiterbildung				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	749	3	3,9	0,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	.	x	10,1	3,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	352	6	5,5	0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	13,0	-0,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	3,6	-0,2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	2,0	2,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	10,6	3,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	1.581	-408	6,8	-0,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	280	-10	3,6	0,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	320	-178	11,9	-4,1
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II	4.626	3.428	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand (per XSozial-BA-SGB II, Modul 13 geliefert, zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die durchschnittlichen Ausgaben können für zKT nur für ausgewählte Instrumente berechnet werden, da die (Ist) Ausgaben der zKT weniger tief gegliedert sind als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Aktiv.- u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung und Einmalleistungen der Freien Förderung) werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung und Freie Förderung die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.- u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c Abs. 1 SGB II) und Freie Förderung.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	20.327	9.361	x	874	2.843	9	5.333
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.270	3.072	924	144	572	40	1.856
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	4.422	2.060	544	82	477	*	1.218
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.734	954	366	34	95	*	605
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	*	954	366	34	95	*	605
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	74	29	7	*	7	-	17
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	101	46	*	16	-	-	29
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	53	19	*	6	-	-	10
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	48	27	7	10	-	-	19
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	12	*	12	-	-	4
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	76	56	*	-	*	-	54
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	-	-	*	-	*
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	53	37	*	-	-	-	36
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	13	12	-	-	-	-	12
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.103	564	218	30	56	*	344
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.023	528	210	17	56	*	321
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	80	36	8	13	-	-	23
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.039	410	160	63	55	*	202
Eingliederungszuschuss	974	364	152	27	45	*	192
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	41	40	*	36	7	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	11	*	-	-	-	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	3	*	-	*	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	7	*	-	-	*	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	144	74	25	26	*	-	35
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	144	74	25	26	*	-	35
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.674	2.390	949	117	877	*	1.089
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.449	2.243	925	106	765	*	1.058
Förderung von Arbeitsverhältnissen	225	147	24	11	112	-	31
G Freie Förderung	126	55	*	6	5	3	40
Freie Förderung SGB II ²⁾	126	55	*	6	5	3	40
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	12.432	6.621	2.286	386	1.569	48	3.620

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3a II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	20.327	46,1	x	4,3	14,0	0,0	26,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.270	49,0	14,7	2,3	9,1	0,6	29,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	4.422	46,6	12,3	1,9	10,8	*	27,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.734	55,0	21,1	2,0	5,5	*	34,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	74	39,2	9,5	*	9,5	-	23,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	101	45,5	*	15,8	-	-	28,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	53	35,8	*	11,3	-	-	18,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	48	56,3	14,6	20,8	-	-	39,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	76	73,7	*	-	*	-	71,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	53	69,8	*	-	-	-	67,9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	13	92,3	-	-	-	-	92,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.103	51,1	19,8	2,7	5,1	*	31,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.023	51,6	20,5	1,7	5,5	*	31,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	80	45,0	10,0	16,3	-	-	28,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.039	39,5	15,4	6,1	5,3	*	19,4
Eingliederungszuschuss	974	37,4	15,6	2,8	4,6	*	19,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	41	97,6	*	87,8	17,1	-	*
Einstiegs-geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	11	*	-	-	-	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegs-geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	50,0	*	-	*	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	7	*	-	-	*	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	144	51,4	17,4	18,1	*	-	24,3
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	144	51,4	17,4	18,1	*	-	24,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.674	65,1	25,8	3,2	23,9	*	29,6
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.449	65,0	26,8	3,1	22,2	*	30,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	225	65,3	10,7	4,9	49,8	-	13,8
G Freie Förderung	126	43,7	*	4,8	4,0	2,4	31,7
Freie Förderung SGB II ²⁾	126	43,7	*	4,8	4,0	2,4	31,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	12.432	53,3	18,4	3,1	12,6	0,4	29,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.352	5.906	3.405	404	1.769	0	2.330
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	268	166	63	9	10	-	109
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	255	157	61	5	10	-	102
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	0	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	255	157	61	5	10	-	102
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	10	6	1	1	-	-	6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	3	0	3	-	-	1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	87	54	2	1	0	-	53
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	3	-	-	0	-	3
Assistierte Ausbildung	0	0	-	-	-	-	0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	65	37	2	1	-	-	37
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	5	-	-	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	12	9	-	-	-	-	9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	424	196	79	17	10	0	117
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	360	170	73	9	10	0	101
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	64	27	7	7	-	-	16
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	589	292	89	62	98	1	107
Eingliederungszuschuss	518	239	84	43	65	1	96
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	28	24	5	20	5	-	5
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5	1	-	-	1	-	0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	33	27	-	0	26	-	6
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	2	1	-	1	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	68	32	10	10	1	-	15
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	68	32	10	10	1	-	15
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.195	777	297	45	350	1	310
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	998	654	278	30	259	1	280
Förderung von Arbeitsverhältnissen	197	123	19	15	91	-	29
G Freie Förderung	26	11	2	2	1	0	7
Freie Förderung SGB II ²⁾	26	11	2	2	1	0	7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.658	1.528	541	146	471	2	717

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3b II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.352	63,2	36,4	4,3	18,9	0,0	24,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	268	62,1	23,4	3,4	3,8	-	40,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	255	61,4	23,9	2,0	4,0	-	40,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	0	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	255	61,5	23,9	2,0	4,0	-	40,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	10	66,7	13,2	7,0	-	-	60,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	100,0	12,8	100,0	-	-	15,4
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	87	62,0	1,9	1,2	0,1	-	61,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	50,8	-	-	1,6	-	49,2
Assistierte Ausbildung	0	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	65	57,7	2,6	1,5	-	-	57,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	100,0	-	-	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	12	74,1	-	-	-	-	74,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	424	46,3	18,7	3,9	2,5	0,1	27,5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	360	47,1	20,2	2,5	2,9	0,1	28,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	64	41,8	10,3	11,5	-	-	24,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	589	49,6	15,1	10,5	16,6	0,1	18,2
Eingliederungszuschuss	518	46,1	16,1	8,2	12,5	0,1	18,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	28	83,2	16,5	69,0	16,8	-	16,5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5	30,4	-	-	23,2	-	7,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	33	81,2	-	0,5	79,4	-	19,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	32,8	10,9	-	21,9	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	68	46,3	15,2	14,9	1,8	-	21,2
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	68	46,3	15,2	14,9	1,8	-	21,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.195	65,0	24,8	3,7	29,3	0,1	25,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	998	65,5	27,8	3,0	25,9	0,1	28,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	197	62,3	9,6	7,5	46,3	-	14,8
G Freie Förderung	26	42,1	7,4	8,4	3,5	1,3	28,0
Freie Förderung SGB II ²⁾	26	42,1	7,4	8,4	3,5	1,3	28,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.658	57,5	20,4	5,5	17,7	0,1	27,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3c I) Zugang und Bestand ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.813	613	1.310	284
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.379	78	650	33
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	947	x	471	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	389	69	167	29
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	389	69	167	29
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	6	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	40	x	12	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	13	x	4	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	27	9	8	4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	1	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	71	84	34	39
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	5	4	2
Assistierte Ausbildung	-	0	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	50	63	24	31
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	5	-	2
Einstiegsqualifizierung	12	11	6	4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	188	65	90	35
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	174	57	85	31
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	14	8	5	5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	69	35	25	11
Eingliederungszuschuss	63	32	25	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	3	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	14	9	7	5
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	14	9	7	5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	404	77	149	31
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	401	77	146	31
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	0	3	0
G Freie Förderung	18	4	13	3
Freie Förderung SGB II ²⁾	18	4	13	3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.143	353	968	157

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	13,8	6,6	14,1	7,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	22,0	29,2	23,1	26,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	21,4	x	23,2	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	22,4	26,9	22,5	24,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	-	*	-
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	*	26,9	*	24,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	8,1	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	39,6	x	41,4	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	24,5	x	30,8	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	56,3	90,4	50,0	89,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	25,6	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	93,4	96,9	94,4	98,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	98,4	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	x	100,0	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	94,3	97,6	92,3	98,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	100,0	x	100,0
Einstiegsqualifizierung	92,3	91,4	100,0	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	17,0	15,3	19,3	16,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	17,0	15,7	19,1	16,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	17,5	12,7	23,8	16,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6,6	6,0	6,6	5,2
Eingliederungszuschuss	6,5	6,2	7,0	5,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14,6	10,0	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	-	x	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	*	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	*	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	9,7	13,5	14,6	16,9
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	9,7	13,5	14,6	16,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,0	6,5	11,2	6,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	11,6	7,7	11,7	8,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1,3	0,2	3,7	0,6
G Freie Förderung	14,3	15,1	25,0	26,9
Freie Förderung SGB II ²⁾	14,3	15,1	25,0	26,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	17,2	13,3	18,9	14,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.263	45,6	4.197	x	369	1.328	9	2.341
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.809	44,8	1.319	398	51	252	*	769
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.034	46,0	914	241	31	203	37	523
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	742	42,8	390	*	13	49	*	236
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	*	*	390	*	13	49	*	236
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	17	23,0	7	*	-	*	-	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	29	28,7	11	*	3	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	13	24,5	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	16	33,3	*	*	3	-	-	7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	*	4	-	4	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	36	47,4	24	*	-	-	-	23
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	49,1	16	*	-	-	-	15
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	6	46,2	*	-	-	-	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	467	42,3	250	102	10	27	*	142
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	446	43,6	239	*	6	27	*	135
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	21	26,3	11	*	4	-	-	7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	376	36,2	136	65	13	21	*	55
Eingliederungszuschuss	355	36,4	126	62	7	18	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	14,6	*	*	6	*	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	8	72,7	*	-	-	-	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	*	*	-	-	*	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	48	33,3	21	5	*	*	-	10
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	48	33,3	21	5	*	*	-	10
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.334	36,3	857	337	31	342	*	376
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.252	36,3	807	328	28	303	*	367
Förderung von Arbeitsverhältnissen	82	36,4	50	9	3	39	-	9
G Freie Förderung	52	41,3	18	*	*	*	3	11
Freie Förderung SGB II ²⁾	52	41,3	18	*	*	*	3	11
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.122	41,2	2.625	912	113	645	*	1.386

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b In- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwer- behin- derte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.041	43,2	2.508	1.472	152	788	-	979
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	124	46,1	77	27	5	7	-	49
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	118	46,1	72	26	3	7	-	46
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	0	100,0	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	118	46,1	72	26	3	7	-	46
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	4	42,1	3	1	0	-	-	3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	2	59,0	2	-	2	-	-	1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	40	46,1	20	1	-	-	-	20
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	45,9	1	-	-	-	-	1
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	49,1	14	1	-	-	-	14
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	2	39,7	2	-	-	-	-	2
Einstiegsqualifizierung	4	33,1	3	-	-	-	-	3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	212	50,0	99	43	6	7	0	53
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	185	51,2	88	40	4	7	0	47
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	27	43,0	11	3	3	-	-	5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	204	34,6	94	31	19	33	1	30
Eingliederungszuschuss	183	35,3	77	29	14	22	1	27
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	19,5	6	2	5	1	-	1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3	57,1	0	-	-	-	-	0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	10	31,4	10	-	-	10	-	2
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	45,3	1	1	-	1	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	31	45,5	14	3	5	1	-	6
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	31	45,5	14	3	5	1	-	6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	454	38,0	282	108	12	129	1	113
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	384	38,5	245	103	9	101	1	104
Förderung von Arbeitsverhältnissen	70	35,7	37	5	3	29	-	8
G Freie Förderung	10	38,3	3	1	0	0	0	2
Freie Förderung SGB II ²⁾	10	38,3	3	1	0	0	0	2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.075	40,4	589	214	47	178	2	273

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	8,3	7,4	9,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		43,2	56,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		38,0	62,0

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)		40,4	59,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		2,4	- 2,4

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)		40,2	59,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		2,3	- 2,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	8,3	7,4	9,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		43,0	57,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		37,8	62,2

realisierter Förderanteil		40,6	59,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		2,8	- 2,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")		40,5	59,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		2,7	- 2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	21.728	11.785	4.938	974	3.375	118	5.518
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	6.790	3.247	1.369	177	960	-	1.513
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	6.588	3.151	1.322	172	935	-	1.470
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	30,3	26,7	26,8	17,7	27,7	-	26,6
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.852	1.464	492	90	452	-	678
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	17,7	12,4	10,0	9,2	13,4	-	12,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	125	58	28	3	13	-	26
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,6	0,5	0,6	0,3	0,4	-	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	125	58	28	3	13	-	26
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,6	0,5	0,6	0,3	0,4	-	0,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	2.787	1.679	815	77	502	-	776
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	42,3	53,3	61,6	44,8	53,7	x	52,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	321	112	42	6	40	-	42
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	8,3	7,7	8,5	6,7	8,8	x	6,2

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	9.918	5.257	2.253	397	1.575	115	2.391
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	2.792	1.227	531	51	430	-	515
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.710	1.192	512	49	419	-	502
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	27,3	22,7	22,7	12,3	26,6	-	21,0
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.742	605	210	27	223	-	248
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	17,6	11,5	9,3	6,8	14,2	-	10,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	45	22	12	*	7	-	7
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,5	0,4	0,5	*	0,4	-	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	45	22	12	*	7	-	7
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,5	0,4	0,5	*	0,4	-	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.023	606	299	22	209	-	263
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	37,7	50,8	58,4	44,9	49,9	x	52,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	145	53	17	*	22	-	21
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	8,3	8,8	8,1	*	9,9	x	8,5

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.
- 3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.
- 5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2014 - Dezember 2014) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwer- behin- derte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	7.978	3.493	4.485	3.759	1.178	168	778	31	2.143
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	6.544	2.888	3.656	3.074	930	122	719	28	1.713
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	1.306	563	743	618	234	28	59	3	388
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	4	-	*	-	-	-	-	*
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁴⁾	1.302	559	743	*	234	28	59	3	*
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ⁴⁾	93	24	69	34	9	-	4	-	23
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁴⁾	121	*	*	*	*	18	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	84	27	57	44	7	15	-	-	26
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ⁴⁾	37	*	*	*	*	3	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁴⁾	*	*	*	*	*	-	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	74	28	46	43	-	*	-	-	43
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10	7	3	4	-	-	-	-	4
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	10	29	20	-	-	-	-	20
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	25	11	14	19	-	*	-	-	19
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.420	551	869	694	263	38	55	*	451
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.305	519	786	643	250	22	55	*	412
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	115	32	83	51	13	16	-	-	39
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	841	309	532	306	121	34	54	-	146
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ⁵⁾	824	298	526	301	119	34	51	-	144
Eingliederungszuschuss	792	288	504	286	116	31	47	-	138
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	*	*	8	*	3	*	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	13	*	*	*	*	-	*	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	*	*	*	-	-	*	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ⁵⁾	9	4	5	*	*	-	*	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{4) 5)}	8	*	*	3	-	-	*	-	*
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	108	32	76	51	17	*	-	-	30
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	108	32	76	51	17	*	-	-	30
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.208	1.610	2.598	2.657	1.078	142	872	*	1.255
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4.068	1.578	2.490	2.562	1.063	137	808	*	1.235
Förderung von Arbeitsverhältnissen	140	32	108	95	15	5	64	-	20
G Freie Förderung	104	51	53	42	5	-	7	-	32
Freie Förderung SGB II ⁴⁾	104	51	53	42	5	-	7	-	32
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	14.733	6.074	8.659	7.552	2.662	396	1.766	35	4.100
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁵⁾	14.716	6.063	8.653	7.547	2.660	396	1.763	35	4.098

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

4) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

5) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2014 - Dezember 2014) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwer- behinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifizierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	37,2	38,8	35,8	27,7	18,3	35,7	29,2	35,5	28,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	37,3	39,7	35,3	27,7	17,4	31,1	28,4	32,1	29,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	37,0	35,0	38,5	27,0	20,9	46,4	39,0	x	25,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁴⁾	36,9	34,7	38,5	27,1	20,9	46,4	39,0	x	25,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ⁴⁾	62,4	50,0	66,7	50,0	x	x	x	x	65,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁴⁾	33,9	31,7	35,0	32,3	x	x	x	x	26,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	35,7	33,3	36,8	36,4	x	x	x	x	30,8
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ⁴⁾	29,7	x	30,4	23,8	x	x	x	x	x
Probeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁴⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	37,8	42,9	34,8	37,2	x	x	x	x	37,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30,8	x	34,5	35,0	x	x	x	x	35,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	36,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	28,7	27,4	29,6	22,3	19,0	39,5	27,3	x	22,4
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	29,2	28,3	29,8	22,2	18,4	40,9	27,3	x	21,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	23,5	12,5	27,7	23,5	x	x	x	x	28,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	64,7	68,0	62,8	59,5	66,1	70,6	55,6	x	51,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ⁵⁾	65,9	70,1	63,5	60,5	67,2	70,6	58,8	x	52,1
Eingliederungszuschuss	66,2	70,1	63,9	60,5	68,1	71,0	57,4	x	52,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{4) 5)}	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	18,5	15,6	19,7	15,7	x	x	x	x	16,7
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	18,5	15,6	19,7	15,7	x	x	x	x	16,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9,1	9,6	8,8	7,2	6,3	5,6	7,3	x	7,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,5	8,8	8,3	6,6	5,8	5,8	5,7	x	7,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	26,4	46,9	20,4	23,2	x	x	28,1	x	15,0
G Freie Förderung	51,0	45,1	56,6	47,6	x	x	x	x	46,9
Freie Förderung SGB II ⁴⁾	51,0	45,1	56,6	47,6	x	x	x	x	46,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	29,9	31,5	28,7	21,3	15,7	27,5	19,3	31,4	22,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁵⁾	29,9	31,5	28,8	21,4	15,8	27,5	19,3	31,4	22,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

4) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

5) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2014 - Dezember 2014) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwer- behinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifizierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	58,0	61,0	55,7	52,9	36,2	56,0	56,7	67,7	56,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	58,2	61,8	55,3	53,3	35,4	53,3	56,6	64,3	57,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	57,2	57,2	57,2	50,8	38,5	64,3	57,6	x	53,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁴⁾	57,1	57,1	57,2	50,9	38,5	64,3	57,6	x	53,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ⁴⁾	68,8	66,7	69,6	58,8	x	x	x	x	73,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁴⁾	56,2	53,7	57,5	55,4	x	x	x	x	53,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	57,1	48,1	61,4	56,8	x	x	x	x	57,7
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ⁴⁾	54,1	x	47,8	52,4	x	x	x	x	x
Probeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁴⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	63,5	71,4	58,7	65,1	x	x	x	x	65,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51,3	x	51,7	55,0	x	x	x	x	55,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	76,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	49,5	50,3	49,0	43,4	35,7	68,4	47,3	x	44,1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	49,1	49,9	48,6	42,9	34,4	77,3	47,3	x	43,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	53,9	56,3	53,0	49,0	x	x	x	x	51,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	74,8	80,3	71,6	70,6	75,2	76,5	61,1	x	68,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ⁵⁾	74,4	79,5	71,5	70,1	74,8	76,5	58,8	x	68,1
Eingliederungszuschuss	74,6	79,5	71,8	70,3	75,0	77,4	57,4	x	68,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{4) 5)}	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	58,3	59,4	57,9	52,9	x	x	x	x	56,7
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	58,3	59,4	57,9	52,9	x	x	x	x	56,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39,8	39,5	40,0	39,0	30,4	49,3	47,9	x	37,8
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	39,4	39,0	39,6	38,6	30,3	49,6	47,4	x	37,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	52,1	62,5	49,1	51,6	x	x	54,7	x	60,0
G Freie Förderung	69,2	68,6	69,8	61,9	x	x	x	x	56,3
Freie Förderung SGB II ⁴⁾	69,2	68,6	69,8	61,9	x	x	x	x	56,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	53,1	55,4	51,4	48,0	35,7	55,8	52,4	68,6	50,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁵⁾	53,0	55,3	51,4	48,0	35,6	55,8	52,3	68,6	50,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

4) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

5) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2015 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.522	8.308	8.015	6.270	- 1.745	- 21,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	6.069	6.781	6.549	4.422	- 2.127	- 32,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.244	1.379	1.332	1.734	402	30,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	861	6	4	*	*	*
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.383	1.373	1.328	*	*	*
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	347	98	93	74	- 19	- 20,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	204	*	127	101	- 26	- 20,5
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	147	106	88	53	- 35	- 39,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	57	*	39	48	9	23,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	64	85	77	76	- 1	- 1,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	16	9	8	*	*	*
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	44	47	53	6	12,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	7	11	-	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	16	21	22	13	- 9	- 40,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	1.717	1.613	1.372	1.103	- 269	- 19,6
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.633	1.491	1.273	1.023	- 250	- 19,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	84	122	99	80	- 19	- 19,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	547	541	878	1.039	161	18,3
Eingliederungszuschuss	503	475	851	974	123	14,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	16	3	41	38	1266,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	14	22	10	11	1	10,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	-	-	-	-	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	7	8	7	6	- 1	- 14,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	20	7	7	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	68	96	103	144	41	39,8
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	68	96	103	144	41	39,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.567	4.084	4.126	3.674	- 452	- 11,0
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.437	3.983	4.011	3.449	- 562	- 14,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	130	101	115	225	110	95,7
G Freie Förderung	86	85	111	126	15	13,5
Freie Förderung SGB II ²⁾	86	85	111	126	15	13,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	14.571	14.812	14.682	12.432	- 2.250	- 15,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.539	8.557	7.978	40,8	37,4	37,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	6.082	6.926	6.544	44,0	38,6	37,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.246	1.487	1.306	32,1	31,9	37,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	873	14	4	46,8	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.373	1.473	1.302	22,7	31,7	36,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	348	97	93	25,6	59,8	62,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	207	141	121	42,5	41,1	33,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	150	102	84	41,3	45,1	35,7
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	57	39	37	45,6	30,8	29,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	*	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	212	95	74	48,1	51,6	37,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	14	10	x	x	x
Assistierte Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	186	59	39	47,3	52,5	30,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	18	15	25	x	x	36,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	*	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.775	2.071	1.420	22,0	23,3	28,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.693	1.919	1.305	21,8	23,7	29,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	152	115	23,8	18,4	23,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	-	-	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	829	474	841	63,9	61,6	64,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	816	449	824	65,0	65,0	65,9
Eingliederungszuschuss	706	382	792	64,7	66,2	66,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	60	32	16	81,7	65,6	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18	22	13	x	50,0	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	32	13	3	56,3	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	8	5	9	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ²⁾³⁾	5	20	8	x	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	69	113	108	26,1	23,0	18,5
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	69	113	108	26,1	23,0	18,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.460	3.926	4.208	8,8	8,8	9,1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.442	3.851	4.068	8,5	7,8	8,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	18	75	140	x	56,0	26,4
G Freie Förderung	78	132	104	47,4	42,4	51,0
Freie Förderung SGB II ²⁾	78	132	104	47,4	42,4	51,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	14.962	15.368	14.733	32,5	29,0	29,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	14.949	15.343	14.716	32,6	29,0	29,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	20.327	x	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.270	4.407	7,6	5,6	3,2	2,3	2,0	(0,3)	1,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	4.422	3.127	8,3	6,2	3,4	2,7	2,1	(0,3)	1,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.734	1.193	5,6	*	*	(1,0)	(*)	(0,3)	(*)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	(-)	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	*	1.193	5,6	*	*	(1,0)	(*)	(0,3)	(*)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	74	58	(15,5)	(8,6)	(8,6)	(-)	(6,9)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	101	77	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	53	40	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	48	37	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung	76	55	(5,5)	(5,5)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	(7)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	53	39	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	(-)	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	13	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.103	739	6,6	4,9	(*)	(2,3)	(1,8)	(*)	(*)
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.023	674	6,7	4,7	(*)	(1,9)	(1,9)	(*)	(*)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	80	65	(6,2)	(6,2)	(-)	(6,2)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.039	719	6,1	5,4	(3,1)	(2,4)	(0,7)	(-)	(0,7)
Eingliederungszuschuss	974	675	*	*	(3,3)	(*)	(0,7)	(-)	(0,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	41	36	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	11	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	7	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	144	110	(3,6)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	144	110	(3,6)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.674	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsmöglichkeiten in der Mehraufwandsvariante	3.449	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	225	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	126	83	(6,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Freie Förderung SGB II ²⁾	126	83	(6,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	12.432	x	x	x	x	x	x	x	x

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)							
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.352	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	268	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	255	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	0	(-)	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	255	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	10	(8)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probeschäftigung behinderter Menschen	3	(3)	(28,6)	(28,6)	(-)	(28,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	87	67	(5,5)	(5,5)	(0,7)	(4,7)	(-)	(-)	(-)	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	(4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Assistierte Ausbildung	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	65	51	(5,9)	(5,9)	(0,7)	(5,3)	(-)	(-)	(-)	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	12	(9)	(7,5)	(7,5)	(1,9)	(5,6)	(-)	(-)	(-)	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
C Berufliche Weiterbildung	424	285	(5,2)	(4,2)	(1,9)	(2,3)	(1,0)	(-)	(0,9)	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	360	234	(5,8)	(4,6)	(2,3)	(2,3)	(1,2)	(-)	(1,1)	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	64	52	(2,4)	(2,4)	(-)	(2,4)	(-)	(-)	(-)	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	589	425	(4,9)	(4,2)	(2,3)	(1,9)	(0,7)	(-)	(0,7)	
Eingliederungszuschuss	518	376	(5,3)	(4,5)	(2,6)	(1,9)	(0,8)	(-)	(0,8)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	28	(25)	(3,7)	(3,7)	(-)	(3,7)	(-)	(-)	(-)	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5	x	x	x	x	x	x	x	x	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	33	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	x	x	x	x	x	x	x	x	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	68	50	(4,8)	(4,3)	(1,7)	(2,7)	(0,5)	(-)	(0,5)	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	68	50	(4,8)	(4,3)	(1,7)	(2,7)	(0,5)	(-)	(0,5)	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.195	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	998	x	x	x	x	x	x	x	x	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	197	x	x	x	x	x	x	x	x	
G Freie Förderung	26	(17)	(5,9)	(5,0)	(2,0)	(3,0)	(1,0)	(-)	(1,0)	
Freie Förderung SGB II ²⁾	26	(17)	(5,9)	(5,0)	(2,0)	(3,0)	(1,0)	(-)	(1,0)	
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.658	x	x	x	x	x	x	x	x	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2014 - Dezember 2014) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	7.978	5.542	5,9	4,0	1,9	2,1	1,8	(*)	*
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	6.544	4.543	6,2	4,1	2,0	2,1	2,0	(*)	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.306	910	4,6	3,5	(*)	(*)	(1,1)	(-)	(1,1)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.302	907	4,6	3,5	(*)	(*)	(1,1)	(-)	(1,1)
dav. dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	93	77	(3,9)	(3,9)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	121	86	(4,7)	(4,7)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	84	60	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	37	26	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ⁴⁾	74	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	25	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.420	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.305	x	x	x	x	x	x	x	x
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	115	89	(4,5)	(*)	(-)	(3,4)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	841	596	4,4	(2,2)	(*)	(2,0)	(2,2)	(-)	(2,2)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	824	586	4,4	(2,2)	(*)	(2,0)	(2,2)	(-)	(2,2)
Eingliederungszuschuss	792	567	(*)	(*)	(*)	(*)	(2,3)	(-)	(2,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	(12)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	13	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	9	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ²⁾³⁾	8	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	108	84	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	108	84	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.208	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4.068	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	140	104	(2,9)	(-)	(-)	(-)	(2,9)	(-)	(2,9)
G Freie Förderung	104	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	104	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	14.659	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	14.642	x	x	x	x	x	x	x	x

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung er Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in im Jahr 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2014 - Dezember 2014) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	37,2	41,1	43,7	41,1	33,0	48,3	49,0	x	48,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	37,3	41,8	43,4	41,0	33,3	47,9	47,8	x	46,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	37,0	39,0	47,6	43,8	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	36,9	38,9	47,6	43,8	x	x	x	x	x
dav. dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	62,4	58,4	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	33,9	29,1	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	35,7	30,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	29,7	26,9	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ⁴⁾	37,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	36,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	28,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	29,2	x	x	x	x	x	x	x	x
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	23,5	23,6	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	64,7	64,6	50,0	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	65,9	65,5	50,0	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	66,2	65,4	(48,0)	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ²⁾³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	18,5	16,7	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	18,5	16,7	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9,1	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	26,4	24,0	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	51,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	51,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	29,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	29,9	x	x	x	x	x	x	x	x

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung er Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in im Jahr 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.